

CC

Composers Club e.V.

www.composers-club.de

Sennheiser Sound Logo Contest

Lintig im Mai 2008

Kürzlich erhielten zahlreiche CC-Mitglieder folgende E-Mail: "Sehr geehrtes Mitglied des Composers Club, Sennheiser ruft alle Musikbegeisterten auf: Entwickeln Sie ein neues Sound Logo! Komponieren Sie eine kurze, prägnante Tonfolge und machen Sie uns damit unverwechselbar. Es lohnt sich! (...)"

Das Preisgeld für den Gewinner beträgt übrigens 5.000,- Euro. Bisher sind laut Aussage der Firma Sennheiser ca. 400 Beiträge eingesendet worden. Angenommen, bis zum Einsendeschluss am 17. Juli 2008 sind es 1000, dann entfallen auf jedes Soundlogo ganze 5 Euro.

Angesichts dieser trostlosen Aussichten klingt es da natürlich reizvoll, dass Sennheiser ankündigt, im Falle des Einsatzes des Soundlogos weitere € 30.000,- an den Gewinner zu zahlen - wenn auch nur "brutto", was für einen Mehrwertsteuerpflichtigen einen Abzug von knapp € 5.000,- bedeutet. Eine Verpflichtung für Sennheiser, das Soundlogo auch wirklich zu nutzen besteht allerdings nicht.

Sollte aber der ("Glücks-")Fall eintreten, dass sich Sennheiser für den Einsatz des Logos entschließt, dann sollte der frisch gebackene Gewinner noch einmal einen Blick in die von ihm akzeptierten 4-seitigen "Teilnahmebedingungen" für den Wettbewerb werfen: Diese entpuppen sich nämlich als knallharter Knebelvertrag für die Übertragung sämtlicher zeitlich und räumlich unbegrenzter Nutzungs- und Verlagsrechte (!). Der Composers Club empfiehlt dem potenziellen Gewinner dringend, die Angemessenheit der Vergütungshöhe zu prüfen und rechtliche Schritte gegen die erzwungene Inverlagnahme seines Werkes zu ergreifen.

Mit unserem offenen Brief vom 16. April haben wir die Firma Sennheiser um Klarstellung gebeten - und damit die Hoffnung verbunden, dass man dort die dringende Notwendigkeit erkennt, die Bedingungen für den Wettbewerb entscheidend zu entschärfen. Die Antwort von Sennheiser, in der man beteuert, man hätte keinesfalls vorgehabt, die angeschriebenen CC-Mitglieder "zu irritieren oder zu brüskieren", der Wettbewerb solle "weltweit vor allem eine semi-professionelle Zielgruppe ansprechen", könnt Ihr, wie auch unseren o.g. vorangegangenen offenen Brief, auf unserer Website unter www.composers-club.de (Bereich Newsletter) nachlesen. Darüber hinaus hat Sennheiser uns gegenüber angekündigt, die Teilnahmebedingungen während der nächsten zwei Wochen nochmals zu prüfen. Ob und in wie weit sie nun noch geändert werden, bleibt abzuwarten.

**CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24**

Tel./Fax: 04745 - 931 594

CC

Composers Club e.V.

www.composers-club.de

Nicht zu vergessen: Bei dem von Sennheiser ausgeschriebenen Wettbewerb wird nicht "Das schönste Urlaubsfoto" gesucht. Konzeption und Produktion eines Soundlogos auf professionellem Niveau sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Für Auftragskomponisten wäre es ruinös, wenn sie zukünftig an solchen "Preis Ausschreiben" ihrer Kunden teilnehmen müssten, um - mit viel Glück - an Aufträge zu kommen.

Für den einzelnen Komponisten wird die Chance in solch einer Lotterie zu gewinnen umso unrealistischer, desto mehr seiner Kollegen sich beteiligen - während für den Auftraggeber eine unbegrenzt hohe Teilnehmerzahl kein finanzielles Risiko darstellt und gleichzeitig eine Minimierung der Kosten für jeden eingereichten Beitrag bedeutet.

Der Composers Club rät daher seinen Mitgliedern dringend davon ab, an Wettbewerben ohne Bezahlung teilzunehmen - und schon gar nicht an dem aktuellen "Sennheiser Sound Logo Contest".

Euer Vorstand

CC Composers Club e.V., Meckelstedter Straße 9, 27624 Lintig Meckelstedt
Konto: 116 047 888 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse, Frankfurt
Telefon Buchhaltung: B.Heidenreich 04431 - 73 99 24

Tel./Fax: 04745 - 931 594